

Anhang I

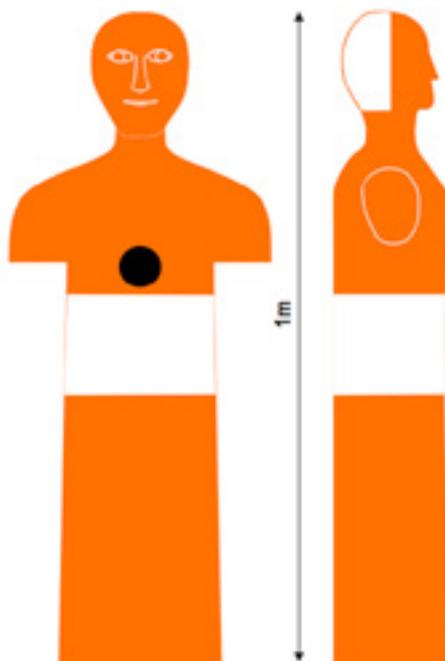
Material und Ausrüstung

Das vom Veranstalter gemäß §6 Abs. 2 gestellte Material wird vor dem Wettkampf auf Regelkonformität geprüft. Für den Fall eines Materialdefekts sollte ausreichend Ersatzmaterial zur Verfügung stehen.

Es ist dem Schiedsgericht zu jeder Zeit möglich, das Material der Rettungssportler auf Konformität zu überprüfen, auch nach dem Wettkampfbeginn, Start bzw. Zieleinlauf.

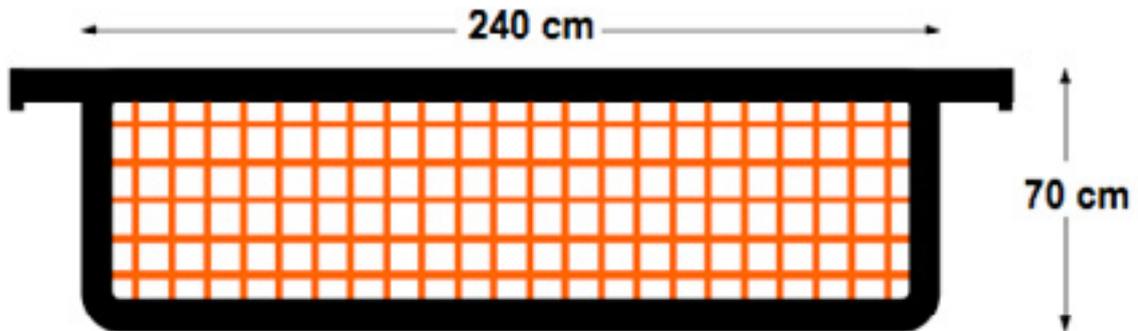
Rettungspuppe

Die Puppe muss aus Kunststoff gefertigt, verschließbar bzw. wieder verschließbar sein und mit Wasser befüllt werden können. Die Puppe hat eine Höhe von 1,00 m. Der Hinterkopf der Puppe sowie der 15 cm breite Brustring sind mit einer sich vom Rest der Puppe und dem Wasser abhebenden Farbe (weiß) zu markieren.



Hindernisse

Die im Rettungssport verwendeten Hindernisse haben eine Höhe von $0,70\text{ m} \pm 0,01\text{ m}$ und eine Breite von ca. $2,40\text{ m}$. Die Breite der Hindernisse darf die Breite der jeweiligen Bahn nicht überschreiten. Das im Rahmen verspannte Material verhindert das Passieren des Schwimmers durch das Hindernis und hat eine sich vom Wasser deutlich abhebende Farbe. Die Oberkante des Hindernisses schließt mit der Wasserkante ab und sollte farblich abhebend markiert sein.



Gurtretter

Länge des Auftriebskörpers: $87,5\text{ cm} - 100\text{ cm}$

Breite des Auftriebskörpers: 15 cm

Tiefe des Auftriebskörpers: 10 cm

Gurt: Der Gurt besteht aus Nylon und ist zwischen 130 cm und 160 cm lang und 5 cm breit.



Strecke: Clip >>> 1. O-RING: $1,10\text{ m} - 1,40\text{ m}$

Strecke: Clip >>> 2. O-RING: $1,30\text{ m} - 1,65\text{ m}$



Strecke: 1. O-RING >>> Gurt: $1,90\text{ m} - 2,10\text{ m}$, einschließlich mindestens zweier O-Ringe

Flossen

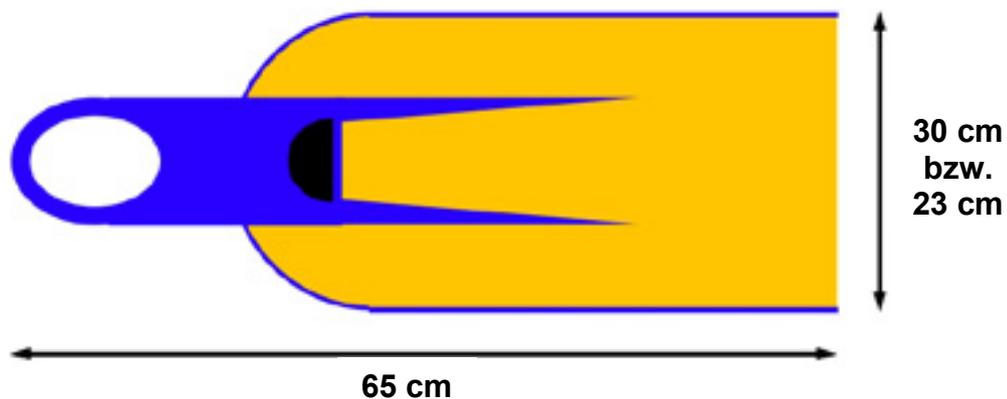
Die zum Wettkampf zugelassenen Flossen dürfen folgende Abmaße nicht überschreiten:

Länge der Flosse: 65 cm inklusive Fußteil und Fersenband (s. Zeichnung)

Breite der Flosse: 30 cm bzw. 23 cm (gemessen am breitesten Teil des Flossenblattes)

Flossen, die nicht diesen Bestimmungen entsprechen oder andere Teilnehmer gesundheitlich gefährden könnten, sind nicht zum Wettkampf zugelassen.

Während der Messung darf das Fersenband in keiner Weise eingedrückt oder abgeknickt sein. Außerdem muss es so eingestellt sein, wie es im Wettkampf verwendet wird bzw. wurde (z.B. Taucherflossen).



Die gesamte Ausrüstung wie Flossen, Puppen, Gurtretter, etc. kann über die Materialstelle in Bad Nenndorf bezogen werden.

Anhang II

Bezugsmöglichkeiten

1. Materialstelle

Formblätter / Urkunden

	Bestell-Nr:
• Startkarte	444 08 397
• Fehlermeldekarte	444 08 398
• Zieleinlaufkarte	444 08 399
• Urkunden für Einzelwettkämpfe	454 08 430
• Urkunden für Mannschaftswettkämpfe	454 08 431

2. Internetlinks

Die untenstehenden Informationen sind im Internet-Service-Center (ISC) über die Dokumenten-App im Ordner Rettungssport verfügbar:

- Anweisung für das Kampfrichterwesen
- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand
- Nachweis der Einsatzfähigkeit
- Merkblatt zur Nutzung von Schwimmbrillen
- Merkblatt zur Schwimmbekleidung
- Merkblatt Flossen
- Anti-Doping-Ordnung der DLRG
- Nachweis der Startberechtigung

Weitere nützliche Internetadressen:

- Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA): www.nada.de
- International Lifesaving Federation (ILS): www.ilsf.org

Verzeichnis der Abkürzungen

ILS	International Life Saving Federation
ILSE	International Life Saving Federation of Europe
NADA	Nationale Anti Doping Agentur
DIS	Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V.

Kontakt

rettungssport@dlrg.de